



Konzept ‚Fachberatungsstelle Sexualisierte Gewalt Tübingen‘

0. Ausgangslage

Sexualisierte Gewalt richtet sich gegen alle Frauen und Mädchen unabhängig von Alter, sexueller Orientierung und sozialer Schicht. Sexualisierte Gewalt zeigt sich in (versuchter) Vergewaltigung, unerwünschtes Filmen sexueller Handlungen, Zwangsprostitution, ritualisierter sexueller Gewalt, Exhibitionismus und im sogenannten sexuellen Missbrauch. Vergewaltigung ist kein Sexualdelikt sondern ein Gewaltdelikt.

Die Tübinger Gleichstellungsstelle erreichen regelmäßig Beschwerden¹. Mit der Vereinsauflösung von Nofra 2012 hat Tübingen ein Angebot für betroffene Frauen sowie Menschen, die Betroffenen helfen wollen und Beratung in Anspruch nehmen, verloren. In Tübingen wurde dieses Angebot 20 Jahre vom Verein NoFra e.V. vorwiegend ehrenamtlich geleistet, womit zumindest eine Anlaufstelle für die Betroffenen wenn auch kein ausreichendes Angebot vorhanden war.

Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen

Seit seiner Gründung vor mehr als 30 Jahren hat der Verein Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen drei professionelle Arbeitsbereiche für Opfer häuslicher Gewalt etabliert:

1. das Frauenhaus als Zufluchtsstelle für mißhandelte Frauen und deren Kinder
2. die Beratungsstelle für ratsuchende mißhandelte Frauen, die längerfristige Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen, um u.a. nächste Schritte in ein selbständigen Alltag vorzubereiten
3. sowie die Interventionsstelle Häusliche Gewalt, die Betroffenen aufsuchende Hilfe und Beratung nach einem Wohnungsverweis durch die Polizei bietet

Alle drei Arbeitsbereiche sind Teil eines aufeinander abgestimmten Gesamtkonzeptes für Opfer häuslicher Gewalt, welche auch die Wahrnehmung und Interessenvertretung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit vorantreibt. Zum Selbstverständnis der Beratungsarbeit gehört eine feministisch-parteiliche, ganzheitliche und humanistische Grundhaltung. Frauen helfen Frauen e.V. bietet mit seinem dreigliederigen Hilfesystem seit vielen Jahren in Tübingen einen wesentlichen verlässlichen und professionellen Beitrag in der Arbeit mit Opfern häuslicher Gewalt.

1. Konzept Fachberatungsstelle Sexualisierte Gewalt

1.1. Voraussetzungen: Zahlen–Daten–Fakten

1.1.1. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Tübingen 2012

13 % aller Frauen im Erwachsenenalter werden Opfer von schwerer sexueller Gewalt, die als Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Strafgesetzbuches definiert sind. Darüber hinaus erleben 58% aller Frauen im Erwachsenenalter sexuelle Belästigung. Die polizeiliche Kriminalstatistik 2012 weist für den Landkreis Tübingen 75 angezeigte Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung auf. Hierbei ist jedoch zu beachten, „dass die Dunkelziffer bei sogenannten Sexualstraftaten 95% beträgt und somit nur 5% dieser

Taten überhaupt zur Anzeige gelangen.“²

1.1.2. Folgen sexualisierter Gewalt

Sexuelle Übergriffe gehören in Deutschland zum Alltag vieler Frauen und Mädchen. Frauen, die sexualisierte Gewalt erleben oder erlebt haben, kämpfen oft mit langfristigen, gravierenden Folgen der Tat. Sich selbst als hilflos zu erleben, keine Kontrolle über die Situation zu haben und die Tatsache, dass der eigene Körper in seinem intimsten Bereich verletzt wird, sind traumatisierende Erfahrungen, deren Folgen u.a. zu zwanghafter Vermeidung Angst auslösender Situationen bis zur völligen sozialen Isolation, Krankheiten mit Arbeitsunfähigkeit und Verlust des Arbeitsplatzes, steigende Einnahme von Schmerz-, Schlaf-, Beruhigungsmitteln und Psychopharmaka oder aber Alkohol- oder Drogenmissbrauch führen können.

1.1.3. Zielgruppen

Das Angebot richtet sich

- an alle Frauen ab 18 Jahren, die sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind oder waren, auch wenn die Gewalterfahrungen lange zurückliegen und auch wenn keine Anzeige erstattet worden ist
- neben den direkt betroffenen Frauen an unterstützende Angehörige, FreundInnen und andere Menschen aus dem sozialen Umfeld
- Multiplikatorinnen und Fachkräfte aus anderen Bereichen.

1.2. **Angebot**

1.2.1. Beratung

Das Beratungsangebot ist *niedrigschwellig, kostenfrei* und bei Bedarf *anonym*. Es kann per Telefon, Mail, direkt in der Beratungsstelle oder einem Wunschort der Frauen stattfinden. Durch eine enge Vernetzung mit der Polizei und anderen Beratungsstellen wird sichergestellt, dass Frauen erfolgreich vermittelt werden. Die Beratungsstelle bietet regelmäßig telefonische Sprechzeiten an. Beratung von Betroffenen verfolgt das Ziel, sie psychisch und sozial zu unterstützen und eine sekundäre Viktimisierung – ein erneutes Opferwerden - insbesondere im Zuge eines möglichen Strafverfahrens zu verhindern, sowie

- direkte Krisenintervention und fachliche Begleitung durch Fachfrauen zu leisten
- Beratung und Information im Hinblick auf eine Entscheidung zu einer Anzeige, Beratung während laufender Verfahren, Begleitung zur polizeilichen Vernehmung, in die Hauptverhandlung, die sich im Rahmen von Strafverfahren im Gegensatz zu Zivilverfahren über mehrere Tage erstrecken kann
- Bedarfsgerechte Vermittlung von kompetenten ÄrztInnen, RechtsanwältInnen, Therapeutinnen
- Informationen über Opferentschädigungsgesetz etc.
- Selbsthilfegruppe für Frauen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben

Wir reflektieren unseren *Sprachgebrauch*. Gewaltbetroffene Frauen mit Behinderungen und Frauen mit Sprachschwierigkeiten werden in leichter Sprache, mit Dolmetscherinnen oder Gebärdendolmetscherinnen beraten.

1.2.2. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

Die Beratungsstelle leistet eine vielschichtige Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Enttabuisierung sexualisierter Gewalt. Dazu werden

- Informationsveranstaltungen durchgeführt
- Angebote durch mehrsprachige Faltblätter in leichter Sprache bekannt gemacht

² Quelle: Streitsache Sexualdelikte. Dokumentation zum Kongress des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) 2010, S. 10

- Aktionen und Kampagnen durchgeführt
- MultiplikatorInnen fortgebildet.

1.2.3. Vernetzung

Die Fachberatungsstelle Sexualisierte Gewalt vernetzt sich mit anderen Institutionen, Projekten und Fachkräften, ÄrztInnen und Kliniken, JuristInnen, Beratungsstellen, Gesundheitsdiensten und Sozialen Diensten. Sie schließt sich landesweit der ‚Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauennotrufe Baden-Württemberg‘ und dem ‚Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe‘ an. Damit ist ein guter fachlicher Austausch und adäquate Weiterbildung gewährleistet. Die kontinuierliche Weiterentwicklung und Evaluation der Angebote an den Bedarfen der Betroffenen erfolgt in enger Kooperation mit Stadt und Polizei.

2. **Rahmenbedingungen**

2.1. Räumliche Ansiedlung

Ziel ist die Unterbringung im Frauenprojektehaus. Diese Räumlichkeiten sind gut erreichbar und barrierefrei. Durch die Bürogemeinschaft mit der Beratungsstelle häusliche Gewalt und der Interventionsstelle Häusliche Gewalt ist ein enger fachlicher Austausch ebenso gewährleistet als auch die konkrete Vertretungssituation

2.2. Finanzierungskonzept³

Die Erfahrungen bundesweiter Notruferarbeit sowie der Beratungsarbeit der Beratungsstelle Frauen helfen Frauen e.V. zeigen, dass Frauen mit tiefgreifenden Traumatisierungen nach dem Gewalterlebnis einer Vergewaltigung oder sexueller Nötigung häufig erst nach jahrelangem Versuch der eigenständigen Bewältigung um Rat und Unterstützung suchen. Beratung und Begleitung mit diesem Hintergrund braucht fundierte Erfahrungen und Fachkenntnis im Umgang damit. Die hierfür erforderliche Fachfrau sollte Psychologin oder Pädagogin mit therapeutischer Zusatzausbildung sein und/oder Berufserfahrung im Bereich Gewalt gegen Frauen haben.

Für die Aufbauarbeit der Beratungsstelle zur konzeptionellen Ausgestaltung und Umsetzung, die damit verbundene und erforderliche Netzwerkarbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit bei gleichzeitiger Beratungsarbeit wird eine Fachfrau zu 100% benötigt.

3. **Resumee**

In unserer definierten Verantwortung⁴ für eine parteiliche Arbeit mit Frauen stellen wir uns damit der Verantwortung, einen ausgewiesenen fachlich fundierten Arbeitsbereich sexualisierter Gewalt in Tübingen aufzubauen. Wir sehen diesen Schritt auch als einen weiteren Beitrag zu einem für Tübingen erforderlichen ganzheitlichen Konzept zur Etablierung eines Gewaltschutzzentrums.

Für die mögliche Erweiterung seines Leistungsspektrums um den Bereich sexualisierter Gewalt an Frauen und damit der Übernahme ehemaliger Aufgaben von Nofra e.V. bringt der Verein Frauen helfen Frauen Tübingen e.V. fundierte Expertise in Theorie und Praxis von Antigewaltarbeit ein. Als Schwerpunkt der vergangenen Jahre sei hier insbesondere die Arbeit mit von Gewalt betroffenen behinderten Frauen zu nennen. Wir bieten:

- langjährige stabile Strukturen im Hilfesystem für Frauen mit Gewalterfahrungen
- versiertes Knowhow von Fachfrauen mit langjähriger Erfahrung in Antigewaltarbeit
- Einbindung in eine starke Vernetzungsstruktur

³ Kostenplan s. Anhang

⁴ Satzung Frauen helfen Frauen e.V., §2.2.: ‚Aufgabe und Zweck des Vereins ist die Planung und Förderung und Durchführung von Maßnahmen zur Hilfe und zum Schutz mißhandelter Frauen.‘

Anlage 1

Kostenplan Fachberatungsstelle sexualisierte Gewalt

1.1.	Personalkosten			
	100% TV-L E10 Stufe 3	AG brutto	50.600,00 €	
	Dolmetscherinnen, freie MA		300,00 €	
	Verwaltung		1.500,00 €	52.400,00 €
1.2.	Personalnebenkosten			
	Supervision		1.200,00 €	
	Fortbildung		600,00 €	
	BGW		300,00 €	2.100,00 €
2.1.	Raumkosten			
	Miete (1 Raum für Büro und Beratung)		3.000,00 €	
	Mietnebenkosten		700,00 €	3.700,00 €
3.1.	Sachkosten	gesamt	4.500,00 €	
	Erstausstattung Büro/Beratungszimmer		3.000,00 €	7.500,00 €
	Gesamtkosten			65.700,00 €